

1. Verzicht Deutschlands auf ABC-Waffen.

(Die beiden deutschen Staaten weisen darauf hin, daß das vereinte Deutschland eine entsprechende Erklärung abgeben wird. Die Erklärung der beiden deutschen Staaten wird im Rahmen der abschließenden Regelung entgegengenommen).

2. Künftige Struktur der europäischen Sicherheit.

(KSZE-Prozeß, insbesondere KSZE-Gipfel und sonstige Gremien: entsprechender Verweis im abschließenden Dokument).

3. Künftiger militärischer Status des Gebietes der heutigen DDR in einem vereinten Deutschland.

(BRD: Entscheidung durch die Regierung des vereinten Deutschland und die NATO)

(DDR: Erklärung der beiden deutschen Staaten, die die 2+4-Teilnehmer in einem Protokoll entgegennehmen)

(UdSSR: Prüfung im 2+4-Rahmen mit Verweis im abschließenden Dokument).

4. Präsenz der sowjetischen Truppen auf dem Gebiet der heutigen DDR in einem vereinten Deutschland.

(im Rahmen eines Vertrages oder einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem vereinten Deutschland und der Sowjetunion; die Ausarbeitung dieses Abkommens muß auf Grundlage eines Verfahrens erfolgen, auf das sich die BRD, die DDR und die Sowjetunion geeinigt haben).

5. Platz Deutschland im Systems der politisch-militärischen Allianzen.

(Entscheidung durch das vereinte Deutschland gemäß der Schlußakte von Helsinki).

6. Änderungen in der NATO.

(Von den NATO-Mitgliedstaaten zu beschließen, mit entsprechender Bezugnahme in der Präambel auf die Erklärung des NATO-Gipfels vom 6. Juli 1990).

7. Gemeinsames Dokument der Mitgliedstaaten der NATO und des Warschauer Vertrages.

((Von den Mitgliedstaaten der NATO und des Warschauer Vertrages zu beschließen. (UdSSR/DDR: im Falle einer positiven Entscheidung ein entsprechender Verweis in der Präambel oder in einem Teil des abschließenden Dokuments.))